

## **Einführung eines öffentlichen Hinterlegungsregisters von Nachlässen bei Gerichten**

In bestimmten Fällen übernimmt der Staat die treuhänderische Verwahrung von Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten (z.B. Schmuck, wertvolle Gemälde usw.). Geregelt wird die Hinterlegung in den Bundesländern u.a. durch Hinterlegungsgesetze.

Ein typischer und für den Verband Deutscher Erbenermittler – VDEE – relevanter Fall von Hinterlegung bildet die Annahme und Verwahrung von Nachlässen bei unbekanntem Erben durch das Gericht.

Allerdings fehlt ein öffentliches Register zu den Hinterlegungen, sodass Vermögenswerte berechtigten Erben nicht mehr zugeordnet werden können.

Der VDEE stellt fest, dass eine Hinterlegung richtig und angebracht ist, wenn zum Zeitpunkt der Hinterlegung keine Erben bekannt sind. Jedoch ermitteln die Spezialisten des VDEE oft auch später noch weitere Fakten, welche die Ermittlung erbberechtigter Personen ermöglichen.

**Aus diesen Gründen fordert der VDEE die Einführung eines öffentlichen Hinterlegungsregisters von Nachlässen bei Gerichten.**

---

**Kontakt:**      **Albrecht Basse**  
Basse & Lechner GmbH  
Content & Creation  
Mallnitzer Straße 24  
80687 München  
Telefon      089 - 54 64 21 20  
E-Mail      info@basseundlechner.de